



## NIEDERSCHRIFT

über die am 10.11.2022 in der Volksschule Globasnitz stattgefundene 8. Sitzung des Gemeinderates, die 3. im laufenden Jahr.

### **ANWESEND:**

Bgm. Bernhard Sadovnik als Vorsitzender, Vizebgm. Peter Hutter, GV Christian Koren, GR Florian Primosch, GRin Tatjana Božič, GRin Veronika Stern, GR Jakob Greiner, GR Johann Bricman, Vizebgm. Manfred Slanitz, GR Sandro Turk, GR Martin Britzmann, GRin Brigitta Slamanig, GR Christian Rutter, GR Simon Harrich, GR Harald Schierhuber

### **Entschuldigt:**

GRin. Mag.<sup>a</sup> Milena Lipuš-Hartmann, GR Mag.(FH) Hannes Guggenberger,

### **Vom Amt:**

Amtsleiter Alois Opetnik, MBA

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.30 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 02.11.2022 einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 (1) K-AGO öffentlich.

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt mit 15 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### **FRAGESTUNDE GEMÄSS § 46 AGO:**

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich ist, wurde die Fragestunde anberaumt. Diese wurde jedoch nicht abgehalten, da keine Anfragen gemäß § 46 K-AGO vorlagen.

### **Zu Punkt 3: Richtigstellungen der letzten Sitzungsniederschrift**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.7.2022 allen Fraktionen rechtzeitig vorgelegt wurde. Als Protokollzeichner wurden die Gemeinderäte Veronika Stern und Simon Harrich bestellt.

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird keine Richtigstellung der letzten Niederschrift beantragt.

### **Punkt 4: Bestellung der Protokollzeichner**

Als Protokollzeichner werden die Gemeinderäte Veronika Stern und Rutter Christian bestellt.

## **Punkt 5: Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses**

GR Simon Harrich bringt einen Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 06.10.2022. Bei dieser Sitzung wurden die laufende Gebarung, die Buchungsbelege und der Kassenbestand für den Zeitraum vom 29.6.2022 bis einschließlich 05.10.2022 überprüft.

Im Rahmen der Sitzung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Bericht von der Kontrollausschusssitzung wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6: Ankauf eines neuen TLFA3000 für die FF Globasnitz**

Vizebürgermeister Peter Hutter erklärt sich bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 als Vorstandsmitglied der FF-Globasnitz als befangen und nimmt daher an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Ausschuss 2 hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Für die FF-Globasnitz soll noch im heurigen Jahr ein neues Tanklöschfahrzeug TLFA3000, der Type Mercedes Benz Atego 1530 AF, 4x4, Euro 6, bestellt werden. Die Ausschreibung der Fahrzeuglieferung erfolgte durch den Landesfeuerwehrverband Kärnten.

Laut Ausschreibungsergebnis belaufen sich die Kosten für das Fahrzeug und den feuerwehrtechnischen Aufbau auf € 422.923,93. Die Auslieferung des Fahrzeuges ist im Juli 2024 vorgesehen. Mit der Auslieferung ist auch der Kaufpreis zu überweisen.

Zusätzlich zum Fahrzeugankauf ist noch die Beladung mit den notwendigen Ausrüstungsgegenständen, die Funkausrüstung, das Notstromaggregat, 2 Stück Tauchpumpen und der Atemschutz zu erneuern.

Daraus ergeben sich folgende Kosten und Förderungen:

### **ANKAUF TLFA 3000 FF Globasnitz**

Kaufpreis Auto	€ 422.923,93
Atemschutz	€ 10.152,65
Tauchpumpe 2 Stück	€ 4.242,96
Notstromaggregat	€ 11.595,43
Funkausrüstung	€ 4.059,98
Beladung	€ 53.065,63
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>€ 506.040,58</b>

### **Finanzierung:**

Landesförderung Fahrzeug	€ 115.000,00
Investitionszuschuss	€ 30.000,00
Förderung Atemschutz	€ 2.400,00
Förderung Tauchpumpe	€ 1.400,00
Förderung Notstromaggregat	€ 3.200,00
Verkaufserlös Altfahrzeug	€ 15.000,00
Beitrag Kameradschaft	€ 30.000,00

Einnahmen	€	197.000,00
<b>Gemeindeanteil</b>	<b>€</b>	<b>309.040,58</b>

Der Gemeindeanteil soll über eine Leasingvariante mit einer Laufzeit von 5 Jahren finanziert werden. Die Bedeckung ist über die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel zu je € 65.000,00 ab dem Jahr 2024 bis 2028 sicherzustellen.

Die Beladung des Fahrzeuges soll auf die Notwendigkeit geprüft und reduziert werden oder die Kameradschaft erklärt sich bereit, den Beitrag auf € 40.000,00 zu erhöhen. Damit würde der Gemeinde ein Anteil von € 300.000,00 verbleiben.

Vom Ausschuss wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges für die FF-Globasnitz wie vorgetragen beschließen. Ein entsprechender Finanzierungsplan ist zu erstellen.

Mit Schreiben vom 31.10.2022 hat die FF-Globasnitz mitgeteilt, dass die Kameradschaft weiterhin bereit ist, vereinbarungsgemäß einen Eigenmittelanteil in Höhe von € 30.000,00 zu leisten. Die Kameradschaft hat auch gebeten, von der Reduzierung der Beladung Abstand zu nehmen und das neue Fahrzeug nicht mit bereits vorhandenen, in die Jahre gekommenen Gerätschaften auszurüsten. Dadurch wären nachträgliche Adaptierungen von Halterungen für Werkzeug- oder Gerätschaftsänderungen notwendig, wodurch Kosten in unbekannter Höhe zu erwarten wären.

Vom Gemeindevorstand wird daher vorgeschlagen, dass der Eigenmittelanteil der FF-Globasnitz bei € 30.000,00 belassen werden soll. Eine Reduktion der Beladung wird als nicht sinnvoll erachtet. Die Finanzierung über Leasing soll auf 9 Jahre erstreckt werden. Dadurch würde sich eine jährliche Leasingrate von etwa 34.500,00 zuzüglich Zinsbelastung ergeben, die durch eine Zweckbindung der Bedarfszuweisung finanziert werden könnte.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 7: Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes für den Ankauf des TLFA3000 für die FF-Globasnitz**

Bgm. Bernhard Sadovnik bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Finanzverwalter Albin Dlopst hat einen Finanzierungsplan für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF-Globasnitz erstellt. Die Finanzierung ist mit den vorgesehenen Förderungen, dem Eigenmittelanteil der Kameradschaft sowie dem Verkaufserlös des Altfahrzeuges geplant.

Der Gemeindeanteil von € 310.000,00 soll mit einer Leasingfinanzierung über 9 Jahre bedeckt werden. Das Leasing soll im Frühjahr 2024 ausgeschrieben werden, wobei die Leasingraten im Mittelfristigen Investitionsplan mittels Bedarfszuweisungen im Rahmen bedeckt werden sollen.

Vom Gemeindevorstand wurde daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Finanzierungsplan beschließen:

# Investitions- und Finanzierungsplan

## A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Fahrzeug	423.000	-	423.000				
Beladung und Ausrüstung	84.000	10.200	73.800				
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	507.000	10.200	496.800	-	-	-	-

## B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Sonstige Kapitaltransfers (Landesförderung)	122.000	2.400	119.600				
Sonstige Kapitaltransfers (Bundeszuschuss)	30.000	-	30.000				
Sonstige Kapitaltransfers (Eigenmittel FF Globasnitz)	30.000	7.800	22.200				
Verkaufserlös Altfahrzeug	15.000	-	15.000				
Leasing	310.000	-	310.000				
Darlehen							
Summe:	507.000	10.200	496.800	-	-	-	-

## C) Folgekostenberechnung \*\*\*

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA Fahrzeug)	15.100	AfA beginnend mit 2024, 28 Jahre
Absetzung für Abnutzung (AfA Beladung und Ausrüstung)	8.400	AfA beginnend mit 2024, 10 Jahre
Leasingrate - Tilgungsanteil	34.500	Mietdauer 9 Jahre
Leasingrate - Zinsanteil	1.500	
Versicherung	1.500	
Σ	61.000	
<b>Variable Kosten p.a.</b>		
Betriebskosten	1.000,00	z.B. Treibstoff
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	2.500,00	
Σ	3.500,00	
<b>Summe Folgekosten p.a.:</b>	<b>64.500,00</b>	
<b>Folgeerlöse:</b>		
Bedarfszuweisungsmittel	36.000,00	
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	15.100,00	AfA beginnend mit 2024, 28 Jahre
Abschreibung Investitionszuschüsse	6.900,00	AfA beginnend mit 2024, 10 Jahre
Σ	58.000,00	
Kostendeckung p.a.:	-6.500,00	Unterdeckung p.a. -10,08%

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 8: Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Zadruga**

Vizebgm. Peter Hutter bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Zadruga ZMP GmbH. hat mit Schreiben vom 17.8.2022 um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für den Umbau des Zadruga-Marktes in Globasnitz angesucht. Der Zadruga Markt wurde großzügig umgebaut und am 20.10.2022 wieder eröffnet.

Laut Ansuchen wird von der Zadruga ein Betrag von € 351.000,00 für die Geschäftsausstattung investiert. Durch die Neueröffnung werden auch die Öffnungszeiten erweitert und die Nahversorgung in Globasnitz wieder garantiert.

In der Diskussion wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, dass mit der Gewährung der Wirtschaftsförderung auch eine Vereinbarung über die Nutzung des Parkplatzes beim Zadruga Gebäude abgeschlossen werden sollte. Der Gemeinde müsste die Möglichkeit eingeräumt werden, den Parkplatz beim Zadrugagebäude für Gemeindeveranstaltungen, die außerhalb der Öffnungszeiten des Geschäftes stattfinden (ca 5 pro Jahr), sowie für das Farantfest zu nutzen, sofern die Zadruga den Parkplatz nicht selber benötigt.

Vom Gemeindevorstand wird daher nach Beratung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge der Zadruga ZMP-GmbH., auf Grund des Ansuchens eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 20.000,00 für den Umbau des Zadruga-Marktes in Globasnitz gewähren. Die Finanzierung dieser Förderung erfolgt aus Mitteln der Abstimmungsspende 2020.

Eine entsprechende Förderungsvereinbarung ist abzuschließen.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 9: Gewährung einer Wirtschaftsförderung für Franz und Veronika Fera**

Vizebgm. Manfred Slanitz bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Franz und Veronika Fera haben mit Schreiben vom 18.10.2022 um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung für den Umbau des Zadruga-Marktes in Globasnitz angesucht. Der Zadruga Markt wurde großzügig umgebaut und am 20.10.2022 wieder eröffnet.

Laut Ansuchen wird von der Familie Fera ein Betrag von circa € 200.000,00 für die Umbauarbeiten am Gebäude investiert. Durch die Neueröffnung werden auch die Öffnungszeiten erweitert und die Nahversorgung in Globasnitz wieder garantiert.

In der Diskussion wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, dass mit der Gewährung der Wirtschaftsförderung auch eine Vereinbarung über die Nutzung des Parkplatzes beim Zadruga Gebäude abgeschlossen werden sollte. Der Gemeinde müsste die Möglichkeit eingeräumt werden, den Parkplatz beim Zadrugagebäude für Gemeindeveranstaltungen, die außerhalb der Öffnungszeiten des Geschäftes stattfinden (ca 5 pro Jahr), sowie für das Farantfest zu nutzen, sofern die Familie Fera den Parkplatz nicht selber benötigt.

Vom Gemeindevorstand wird daher nach Beratung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge an Franz und Veronika Fera, auf Grund des Ansuchens vom 18.10.2022 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 14.400,00 für den Umbau des Zadruga-Marktes in Globasnitz gewähren. Die Finanzierung dieser Förderung erfolgt aus Mitteln der Abstimmungsspende 2020.

Eine entsprechende Förderungsvereinbarung ist abzuschließen.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 10: Sanierungsmaßnahmen an der Hemmabergstraße durch den Agrarbauhof des Landes Kärnten**

GV Christian Koren bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

An der Hemmabergstraße kam es im Jahr 2021 wiederum zu einer Hangrutschung. Die erste Rutschung erfolgte bereits im Jahr 2019 und wurde im Jahr 2020 saniert.

Auf Grundlage der Kostenschätzung der Agrartechnik des Landes Kärnten vom 4.10.2021 belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf etwa € 43.000,00. Diese Kosten werden zu 30% aus Landesmitteln finanziert, vom Bund wurde ein Zuschuss aus Mitteln des Katastrophenfonds in Höhe von € 24.720,00 zugesichert.

Die Sanierungsarbeiten wurden im Sommer dieses Jahres vom Agrarbauhof des Landes Kärnten durchgeführt, wobei mit Gesamtkosten in Höhe von € 49.500,00 zu rechnen ist.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist über den Bundeszuschuss in Höhe von € 24.700,00 die Förderung des Landes in Höhe von € 14.800,00 sowie über Eigenmittel der Gemeinde (BZ im Rahmen) mit € 10.000,00 möglich. Die Veranschlagung erfolgt im 1. NTVA 2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz beschließt die Sanierungsmaßnahmen an der Hemmabergstraße auf Grund der Hangrutschung im Jahr 2021 mit einem Gesamtaufwand von € 49.000,00.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist im 1. NTVA 2022 sichergestellt.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 11: 1. Nachtragsvoranschlag 2022**

Bgm. Bernhard Sadovnik berichtet, dass dank guter Zusammenarbeit aller Fraktionen der Abgang, resultierend aus dem Jahr 2021, ausgeglichen werden konnte. Er ersucht FV Albin Dlopst um den Bericht:

Vom Finanzverwalter Albin Dlopst wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht.

Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages wurde erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

Der ursprüngliche Voranschlag 2022 der Gemeinde Globasnitz, welcher durch den Gemeinderat am 17. Dezember 2021 beschlossen wurde, stand ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung nach der schwierigen Budgetsituation durch die erschwerten Bedingungen seit dem Auftreten der Corona-Krise.

Zwischenzeitlich ist die Ukraine Krise aufgetreten, deren Auswirkungen auf das Budget noch nicht absehbar sind. Außerdem ist festzuhalten, dass durch die momentan hohe Inflation

und durch die extremen Preissteigerungen (bei Rohstoffen, Energie etc.) das Budget zusätzlich belastet wird.

Trotz der Ausgabensteigerungen war es möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag zu erstellen. Ein wesentlicher Grund sind die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen. Die Ertragsanteile wurden laut der Prognosen um 5 % erhöht.

Des Weiteren wurden die nicht abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben, welche im abgelaufenen Jahr noch nicht vollständig umgesetzt bzw. abgeschlossen wurden, in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet. So wurde beim investiven Einzelvorhaben "Asphaltierung nach Kanalbau BA05" der im Jahr 2021 stehen gebliebene Betrag von € 47.900,00 auf das Jahr 2022 übertragen.

Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe (VA und NVA) wie folgt festgelegt:

Ergebnisvoranschlag	VA 2022 inkl. NVA	VA 2022	Differenz
Erträge	4.218.100,00	3.952.800,00	265.300,00
Aufwendungen	4.136.400,00	3.937.700,00	198.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	81.700,00	15.100,00	66.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	51.500,00	3.900,00	47.600,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>30.200,00</b>	<b>11.200,00</b>	<b>19.000,00</b>

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungsvoranschlag	VA 2021 inkl. NVA	VA 2022	Differenz
Einzahlungen	4.190.200,00	3.670.000,00	520.200,00
Auszahlungen	4.083.000,00	3.720.000,00	363.000,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>107.200,00</b>	<b>- 50.000,00</b>	<b>157.200,00</b>

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EVA	EVA	FVA	FVA
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
<b>Gesamthaushalt :</b>	81.700	30.200	289.400	107.200
<i>abzüglich:</i>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	12.300	0	22.700	22.700
Wasserversorgung - Ansatz 850:	0	0	0	0
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	36.400	0	128.600	57.500
Müllentsorgung - Ansatz 852:	2.600	0	4.900	4.900
Wohngebäude - Ansatz 853:	0	0	0	0
Sonstige kostendeckende Ansätze:	0	0	0	0
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>	<b>30.400</b>	<b>30.200</b>	<b>133.200</b>	<b>22.100</b>

3.4. Operative Gebarung: Veränderungen im 1. NVA 2022 gegenüber dem VA 2022 siehe Beilage Erläuterungen

Einnahmenseitig:

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde die größte Einnahmequelle der Gemeinde Globasnitz - nämlich die Ertragsanteile - um € 73.600,00 erhöht. Auch die restlichen 15 % an Bedarfszuweisungsmittel (Bindung für Abgang RA) in der Größenordnung von € 42.525,00 wurden veranschlagt.

Bei den Transferzahlungen gab es im Bereich Sozialhilfe laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ein Guthaben in Höhe von € 22.500,00. Der bereits zur Auszahlung gelangte Zweckzuschuss für eine kommunale Impfkampagne in Höhe von € 12.400,00 wurde ebenfalls veranschlagt. Hier ist jedoch zu beachten, dass dieser Betrag

zurückzuerstatten ist, sollten die Aufwendungen in dieser Größenordnung nicht nachgewiesen werden können.

Bei der Kommunalsteuer wurde der zu erwartende Abgabenertrag um € 10.000,00 erhöht.

Ausgabenseitig:

Ausgabenseitig war es zunächst wichtig im 1. Nachtragsvoranschlag Beträge für dringend notwendige Maßnahmen wie Sanierungen oder Reparaturen vorzusehen. Durch die Preissteigerungen mussten teilweise bei den Ausgaben für Fernwärme, Strom, Wasser und Treibstoffe, Nachbudgetierungen vorgenommen werden.

Bei den Personalkosten wurde die Budgetierung teilweise an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

3.5. Investive Gebarung: Mehrjährige investive Einzelvorhaben

keine neuen investiven Einzelvorhaben

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Bewertungsmethoden entsprechen jenen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 und können dieser entnommen werden.

Vom Gemeindevorstand wird daher nach Beratung der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgende Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 beschließen:

<b>Verordnung</b>	
des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 10. November 2022, Zl. 900-2-1. NTVA 2022/2-2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022).	
Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:	
<b>§ 1</b>	
<b>Geltungsbereich</b>	
Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.	
<b>§ 2</b>	
<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt</b>	
1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge:	€ 4.252.500,00
Aufwendungen:	€ 4.173.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 51.500,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ 27.400,00</b>
2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Einzahlungen:	€ 4.227.400,00
Auszahlungen:	€ 4.123.000,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€ 104.400,00</b>



**§ 3  
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit beim Sachaufwand festgelegt:

Abschnitt	Bezeichnung
01	Hauptverwaltung
16	Feuerwehrwesen
21	Allgemeinbildender Unterricht
24	Vorschulische Erziehung
61	Straßenbau
81	Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht den Abschnitt 85 zuzuordnen)
82	Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe

**§ 4  
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 400.000,00

**§ 5  
Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 11. November 2022 in Kraft.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Punkt 12: Beschlussfassung der Umwidmungspunkte 1/2022 bis 04/2022**

Vizebgm. Manfred Slanitz bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Grundstücke 452/4, 455/4, 455/1 und 459/3, KG Globasnitz grenzen an den Feuersbergbach an und sind zum Großteil als Bauland-Dorfgebiet gewidmet. Die restlichen Flächen sind als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen. Mit Ausnahme des Grundstückes 455/1 sind alle Grundstücke mit Einfamilienwohnhäusern bebaut.

Die betroffenen Grundstücksflächen wurden nach der Regulierung im Jahr 2020 neu vermessen und sollen entsprechend der vorhandenen Nutzung und Zuordenbarkeit zu den bestehenden Wohnobjekten ebenfalls als Bauland-Dorfgebiet festgelegt werden.

Von der fachlichen Raumplanung wurde am 29.8.2022 eine positive Stellungnahme abgegeben. Es wurde jedoch die Auflage erteilt, eine Stellungnahme der Abteilung 12, beim Amt der Kärntner Landesregierung einzuholen.

Es wurde daher eine Stellungnahme des wasserbautechnischen Sachverständigen der Abteilung 12 beim Land Kärnten, Herrn DDI Dr. Totschnig eingeholt. Mit Schreiben vom 02.9.2022 wurde eine positive Stellungnahme zu den geplanten Umwidmungen abgegeben. Zu Punkt 3/2022 wurde empfohlen, entlang des Gewässers einen 4 m breiten Streifen als „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer“ im Flächenwidmungsplan auszuweisen sowie die beschriebene Zufahrtmöglichkeit beim Grundstück 455/1 sicherzustellen.

Zur gegenständlichen Stellungnahme wird von der Gemeinde jedoch die Möglichkeit gewählt, beim Grundstück 455/1 im Zuge eines etwaigen Bauverfahrens eine Zufahrt zum

Feuersbergbach sicherzustellen. Ein 4 m breiter Schutzstreifen ist auf Grund des neuen Grenzverlaufes und der darauf befindlichen baulichen Objekte nicht möglich. Die Grundstückseigentümer haben im Zuge der Neuvermessung des öffentlichen Wassergutes Grundflächen im großzügigen Ausmaß abgetreten. Mit dem bestehenden Ausmaß des öffentlichen Wassergutes ist eine Instandhaltung und Pflege des Gerinnes auch möglich. Eine Bebauung direkt an die Grundgrenze zum öffentlichen Wassergut kann im Rahmen eines Bauverfahrens untersagt werden und ist auch auf Grund der bestehenden rechtlichen Bestimmungen der K-BO und der Kärntner Bauvorschriften nicht möglich.

Vom Gemeindevorstand wurde daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge folgende Umwidmungen beschließen:

### **1/2022**

Parz.Nr.: 452/4, KG Globasnitz  
Ausmaß: 24 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

### **2/2022**

Parz.Nr.: 455/4, KG Globasnitz  
Ausmaß: 430 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

### **3/2022**

Parz.Nr.: 455/1, KG Globasnitz  
Ausmaß: 253 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

### **4/2022**

Parz.Nr.: 459/3, KG Globasnitz  
Ausmaß: 265 m<sup>2</sup> (Teilfläche)  
Widmung von: Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland-Dorfgebiet

Eine entsprechende Verordnung ist zu erstellen.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **Punkt 13: Vereinbarung über eine Vertragsübernahme der CNC Providerleistungen durch das Gemeinde Servicezentrum**

Vizebgm. Peter Hutter bringt als Berichterstatter des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Vom Gemeindeservicezentrum wurde der Gemeinde empfohlen, den Vertrag aus dem Jahr 2006 „CNC Gemeinden Neu 2006“, abgeschlossen mit der Telekom Austria AG zu kündigen.

Vom GSZ wird die Providerleistung für alle Kärntner Gemeinden neu ausgeschrieben, weshalb eine Kündigung des bestehenden Vertrages notwendig ist. Den Gemeinden wird danach das Angebot gestellt, aus den diversen Anbietern das beste Angebot anzunehmen. Die Leitungslieferanten (Kelag, A1 oder Magenta) stehen als Anbieter zur Verfügung.

Vom Gemeindevorstand wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Vertrag „CNC-Gemeinden Neu 2006“ vom 28.4.2006, abgeschlossen mit der Telekom Austria AG kündigen. Gleichzeitig wird eine Vertragsübernahme durch das Gemeindeservice-Zentrum ab 1.1.2023, laut vorliegender Vereinbarung beschlossen.

Der Vorsitzende bringt nach erfolgter Diskussion den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.


**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



